



BEKANNTMACHUNG

Aufhebung des Bebauungsplans Nr. VII „Hard – Nördlich der Kreisstraße“

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung am 25.10.2018 die Aufhebung des seit 22.11.1986 rechtsverbindlichen Bebauungsplan **Nr. VII „Hard – Nördlich der Kreisstraße“**, der Marktgemeinde Wellheim, bestehend aus dem Planblatt mit Begründung des Architekten und Regierungsbaumeisters Eberhart von Angerer, München, vom 10. Januar 1986 und der Bebauungsplansatzung in der Fassung der 1. Änderung vom 03. Februar 1998 beschlossen.

Hiervon betroffen sind nachfolgend genannte Grundstücke in der Gemarkung Biesenhard, die im „Grasselweg“ in Hard liegen:

Flummern

836, 836/1, 886/2 bis 886/6, 886/8, 886/10 bis 886/17, 886/18 (Teilfläche), 886/19 und 886/21

Der vom Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 25.10.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Satzungsentwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes sowie der Entwurf der Begründung, liegen

vom 05.02.2019 bis 06.03.2019

öffentlich zur Einsicht aus.

Der Satzungsentwurf, kann zu den üblichen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung bei Herrn Schütz eingesehen werden

(Marktplatz 2, Erdgeschoss, ZiNr. 0.1, 91809 Wellheim).

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben. Gleichzeitig erhalten alle Träger öffentlicher Belange Gelegenheit zur Aufhebung des Bebauungsplanes Stellung zu nehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Wellheim, den 25.01.2019

MARKT WELLHEIM

Robert Husterer
1. Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln:

Angeheftet am: 28.01.2019 **Abzunehmen am: 07.03.2019**
Hdz.....

Il. z.A.